



Goethestraße 8  
93413 Cham  
Tel.: 0 99 71 / 85 19 0  
Fax: 0 99 71 / 85 19 19  
eMail: cham@jgp.de

Schmidstraße 16  
D-94234 Viechtach  
Tel.: 0 99 42 / 94 71-0  
Fax: 0 99 42 / 94 71 10  
eMail: viechtach@jgp.de

Home: www.jgp.de

## **Infobrief Schweiz Doppelbesteuerung**

Cham, Juli/August 2003

### **Geändertes DBA CH-D, Verfahren zur Vollständigen Dividendenentlastung**

Das seit dem 23. März 2003 in Kraft getretene geänderte DBA CH-D statuiert die gegenseitige Quellensteuerfreiheit von grenzüberschreitenden Dividendenausschüttungen bei wesentlichen Beteiligungen (>20%). Die entsprechenden Bestimmungen gelten ab 2004, doch können qualifizierte Dividendenauszahlungen rückwirkend zum 1. Januar 2002 quellensteuerbefreit werden. Das Wichtigste zum entsprechenden **Entlastungsverfahren** hierzu:

- **BRD:** Laut Bundesamt für Finanzen erfolgt eine unmittelbare Befreiung bzw. Rückerstattung auf 0 % bei Freistellungsanträgen die nach dem 23.3.03 eingereicht wurden. Eine automatische Entlastung der bisherigen 5%igen Sockelsteuer wird dagegen gewährt, bei

- a) Freistellungsanträgen/-bescheinigungen ab dem 1.1.02, bei welchem die Sockelsteuer stehen geblieben ist, sowie
  - b) bei nach dem 1.1.02 fällig gewordenen Dividenden, für welche die Kapitalertragsteuer mit anschließender Rückerstattung bis auf 5 % bereits entrichtet worden ist. Die entsprechenden Überprüfungen werden von Amtes wegen erfolgen. Neue Freistellungsanträge mit Dividendsatz 0 % müssen dagegen gestellt werden, wenn Freistellungsanträge vor dem 1.1.02 gestellt bzw. wenn Freistellungsbescheinigungen vor diesem Datum ausgestellt wurden.
- **CH:** Unter Berücksichtigung davon, dass in der Schweiz der Übergang vom Rückerstattungs- zum Freistellungsverfahren per 1. Juni 2003 erfolgt, ergeben sich zwei Fälle:
    - a) Für qualifizierte Dividenden, die zwischen dem 1.1.02 und dem 30.6.03 fällig geworden sind, wird auf Antrag eine sofortige Rückerstattung von 35 % gewährt.

Für den Fall, dass bereits eine Erstattung von 30 % erfolgte, sind die restlichen 5 % über Formular 85 (dieses erscheint erst im Juni, bis dahin können die alten Formulare handschriftlich angepasst werden) zurück zu fordern.

- b) Nach dem 30.6.03 fällige Dividenden werden über das Meldeverfahren entlastet. Hier muss die ausschüttende Gesellschaft ein Gesuch um Meldung (statt Entlastung; Formular 107) innert 30 Tagen nach Fälligkeit der Dividende zusammen mit dem amtlichen Erhebungsformular unaufgefordert einreichen. Für CH-Unternehmer, welche die 5%ige Sockelsteuer auf nach dem 1.1.02 fällig gewordenen Dividenden noch zu Gute haben, empfiehlt sich eine sofortige Rückforderung, da die Guthaben nicht verzinst werden. Ferner sollten künftige Dividenden aus Gründen der administrativen Erleichterung nach Möglichkeit erst nach dem 30.6.03 ausgeschüttet werden.



## **Ein Herz für die Anliegen der KMU**

### **Zwischenbilanz von Bundesrat Deiss**

*Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) drohen in Vergessenheit zu geraten. Doch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) nimmt sich ihrer Anliegen an. Grundsätzlich können KMU in der Schweiz auf gute Rahmenbedingungen zählen.*

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fristen in der Schweiz ein Mauerblümchendasein. Doch es ist eine Tatsache, dass sie das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden. Um die Zukunft der rund 300 000 Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten ist denn auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) besorgt. Man wolle der Anwalt und unbürokratische Ansprechpartner der KMU sein, meinte Bundesrat Joseph Deiss am Freitag bei der Vorstellung der jüngsten Entwicklungen in der KMU-Politik. Grundsätzlich gab der Bundesrat den heutigen Rahmenbedingungen für die KMU gute Noten. Man müsse sich beim internationalen Vergleich nicht schämen. Eine im letzten Jahr durchgeführte Studie bestätigt diese Einschätzung: Nur gerade drei andere europäische Länder (Island, Irland, Norwegen) wiesen mehr unternehmerische Aktivitäten auf als die Schweiz.

### **Elektronischer Amtsschalter**

Das EVD hat dennoch einiges Potenzial für Verbesserungen identifiziert. Die Bemühungen sollen auf fünf Themenbereiche fokussiert werden. Erstens ist die Unternehmensgründung und –finanzierung von grosser Bedeutung, wobei die Finanzierungsprobleme von neuen und bestehenden Unternehmen im Vordergrund stehen. Unter anderem sollen die Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften sowie weitere rechtliche und steuerliche Anpassungen die Finanzierung der KMU attraktiver gestalten.

Der elektronische Behördenverkehr bildet einen zweiten Schwerpunkt. Bei der Interaktion zwischen Staat und Unternehmen soll künftig das Internet eine entscheidende Rolle spielen. Ein umfassender elektronischer Amtsschalter für KMU ist geplant, so dass Formulare und Dokumente online ausgefüllt werden können. Die Realisierung dieses Vorhabens ist jedoch von der Einführung der elektronischen Unterschrift abhängig, was ebenfalls auf der Agenda des EVD steht.

Drittens muss der administrative Aufwand der KMU ganz allgemein im Auge behalten werden. Hierzu wurde vor vier Jahren versuchsweise der sogenannte KMU-Verträglichkeitstest eingeführt, der neue Erlasse aus Perspektive der KMU generelle Pflicht, bei der Revision von KMU-relevanten Gesetzen die Folgen abzuschätzen. Um die Erfolge künftig messen zu können, soll ein Regulierungsdichte-Indikator zum Einsatz kommen.

### **Erfolgreicher Umbau der Osec**

In der zunehmenden globalisierten Welt sind auch die KMU vermehrt gezwungen, ins Ausland zu expandieren. Die Förderung des Exportes ist folglich das vierte Fokus-Thema des EVD. Bereits im Jahr 2000 wurde den veränderten Umständen mit dem Erlass des Exportförderungsgesetzes Rechnung getragen. Erste Früchte können – laut Deiss – bereits geerntet werden: Die Osec sei erfolgreich umgebaut worden. Weitere Professionalisierungen sowie ein maßvoller Ausbau des Außennetzes der Exportförderung (Swiss Business Hubs) stehen für die nächsten Jahre auf dem Programm.

Schließlich tragen die KMU maßgeblich zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen bei. Die Innovationspolitik soll dann auch in Zukunft gezielt gefördert werden, wobei für die nächsten drei Jahre die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie höchste Priorität genießen.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichem Gruß

**Sozietät Jürgen Geiling & Partner GbR**

Christian Geiling

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht